

Antrag

an die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 07.11.2025

**Aufnahme der Medizinischen Masseure und Heilmasseure in das
Gesundheitsberuferegister**

Ein Ziel der Führung eines Gesundheitsberuferegisters ist, die berufliche Qualifikation der betroffenen Angehörigen bestimmter Gesundheitsberufe zu erfassen und einsehbar zu machen. Damit wird nicht nur ein europäischer Standard erreicht, sondern es soll auch die nationale und internationale Mobilität erleichtert werden.

Derzeit werden Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe im Gesundheitsberuferegister erfasst.

Bereits im November 2018 wurde von der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer gefordert, alle Gesundheitsberufe, die bislang noch nicht registriert wurden, in das Gesundheitsberuferegister aufzunehmen. Zu diesen Berufsgruppen zählen unter anderem die Medizinischen Masseure und Heilmasseure und die medizinischen Assistenzberufe.

Laut dem Regierungsprogramm 2025 ist eine Erweiterung des Gesundheitsberuferegisters durch Aufnahme weiterer Gesundheitsberufe geplant.

Die Arbeiterkammer Tirol fordert daher das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, nunmehr die hierfür erforderlichen gesetzlichen Regelungen für die Aufnahme der Medizinischen Masseure und Heilmasseure sowie die anderen noch nicht registrierten Gesundheitsberufe in das Gesundheitsberuferegister zu schaffen.